



# HESSISCHER LANDTAG

05. 10. 2015

## Kleine Anfrage

**des Abg. Greilich (FDP) vom 17.07.2015****betreffend Auswirkungen der Absenkung der Stellenzuweisungen für die  
Grundschulen und gymnasialen Oberstufen auf die Schulen im Vogelsbergkreis****und**

## Antwort

**des Kultusministers**

### Vorbemerkung der Fragesteller:

Im Erlass des Hessischen Kultusministeriums zur Lehrerzuweisung für das Schuljahr 2015/16 sind Kürzungen für die Grundschulen, die gymnasialen Oberstufen, die Oberstufen der Abendgymnasien und Hessenkollegs sowie die Beruflichen Gymnasien vorgesehen. In den gymnasialen Oberstufen sinkt nach Angaben der Lehrerverbände der Schülerfaktor von 1,73745 auf 1,60165 in der Einführungsphase ab dem kommenden Schuljahr sowie auf 1,66020 in der Qualifikationsphase ab dem Schuljahr 2016/2017 für Q1/Q2 bzw. 2017/18 für Q3/Q4. In den Grundschulen soll der bisher pauschale Zuschlag zum Grundunterricht in Höhe von 1,5 Wochenstunden pro Sollklasse bei einer durchschnittlichen Schülerzahl pro Sollklasse von 18 bis 21 Schülerinnen und Schüler auf 1,0 und bis einschließlich 17 Schülerinnen und Schülern auf 0,5 abgesenkt werden.

### Vorbemerkung des Kultusministers:

Die Ausstattung der Schulen mit ausreichend personellen Ressourcen genießt in Hessen einen besonders hohen Stellenwert. Das wird daran deutlich, dass der Bereich der Lehrerstellen der einzige innerhalb der Landesverwaltung ist, der in dieser Legislaturperiode vollständig von Kürzungen ausgenommen ist. Die demografische Rendite bleibt demnach vollständig im System. Gleichwohl müssen hinsichtlich der Verteilung der Stellen Prioritäten gesetzt werden, um die großen Herausforderungen für die hessischen Schulen in den kommenden Jahren zu meistern. Vier Schwerpunktbereiche für eine zusätzliche Ausstattung mit personellen Ressourcen sind dafür definiert worden: Neben der Ausweitung des Ganztagsangebots (+230 Stellen) zählen hierzu die Förderung des inklusiven Unterrichts (+100 Stellen), der Ausbau von Intensivmaßnahmen zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (+210 Stellen) sowie die Erhöhung der sozial indizierten Zuweisung (+60 Stellen). Diese Maßnahmen werden schulformübergreifend viele hessische Schulen unterstützen und zur Entwicklung eines den aktuellen Herausforderungen entsprechenden Unterrichts- und Betreuungsangebots beitragen. Stellenkontingente, die hierfür benötigt werden, müssen - da die demografische Rendite allein dafür nicht ausreichen wird - aus anderen Bereichen umgelenkt werden. Dies erfordert eine besonders effiziente und gerechte Verteilung der begrenzten Ressourcen. In diesem Zusammenhang hat sich das Kultusministerium für eine behutsame Umlenkung von Stellenressourcen über mehrere Jahre entschieden.

Der Schülerfaktor in der Oberstufe wird schulformspezifisch in den nächsten drei Schuljahren gemäß dem folgendem Verlaufsplan angepasst:

Schulform	Schuljahr	Schülerfaktor in Wochenstunden		
		Jahrgangsstufe 11	Jahrgangsstufe 12	Jahrgangsstufe 13
Gymnasiale Oberstufe	2015/16	1,60165	1,73745	1,73745
	2016/17	1,60165	1,66020	1,73745
	2017/18	1,60165	1,66020	1,66020
Berufliches Gymnasium	2015/16	1,67805	1,8216	1,8216
	2016/17	1,67805	1,74735	1,8216
	2017/18	1,67805	1,74735	1,74735
Oberstufe an Abendgymnasien	2015/16	1,23998	1,3473	1,3473
	2016/17	1,23998	1,27215	1,3473
	2017/18	1,23998	1,27215	1,27215
Hessenkolleg	2015/16	1,5444	1,6743	1,6743
	2016/17	1,5444	1,60133	1,6743
	2017/18	1,5444	1,60133	1,60133

Der Differenzierungszuschlag in der Grundschule wird nach der durchschnittlichen Klassenstärke einer Stufe gestaffelt:

Klassenstärke	Zuschlag
1 <= SuS-Zahl <= 17	0,5
17 < SuS-Zahl <= 21	1
21 < SuS-Zahl <= 25	1,5

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Mit welcher Zuweisung an Lehrerstellen können die öffentlichen Schulen mit gymnasialer Oberstufe, Beruflichen Gymnasien und Grundschulen im Vogelsbergkreis im Schuljahr 2015/16 nach der neuen Erlasslage jeweils rechnen und welche Zulage hätten sie gemäß der Berechnungsgrundlage des alten Schuljahrs? (Bitte für jede Schule einzeln auflisten)

Auf Basis des Lehrerstellenzuweisungserlasses vom 21.07.2015 und der den Schulen am 20.07.2015 mitgeteilten 3. Sollmitteilung ist in der Anlage 1 für alle allgemeinbildenden staatlichen Schulen im Vogelsbergkreis in Spalte (A) die auf jede Schule entfallende Grundunterrichtszuweisung dargestellt, welche sich fiktiv unter Zugrundelegung des bisherigen, alten Schülerfaktors in der E-Phase der Oberstufe und ohne die Staffelung der Zuschläge in der Grundschule ergeben würde. Diese beträgt in der Summe ca. 518,4 Stellen. In der Spalte (B) ist die für das Schuljahr 2015/16 unter Berücksichtigung der angekündigten Zuweisungsänderungen auf jede Schule tatsächlich entfallende Grundunterrichtszuweisung abgebildet, die zu einer Summe von ca. 513,2 Stellen führt.

Im Bereich der Spalten (C) sind die Änderungen aus der sozial indizierten Lehrerzuweisung, der Zuweisung für den Ganztags- und der Migrationsförderung dargestellt, die in jedem einzelnen dieser drei Bereiche in der Summe zu einer Erhöhung der im Vogelsbergkreis zugewiesenen Ressource führen. Festzustellen ist, dass im Rahmen des noch laufenden Prognoseverfahrens bis zur LUSD-basierten Zuweisungsfeststellung am 27.09.2015, weitere Zuweisungen durch die Staatlichen Schulämter aus der für die Migrationsförderung bereit gestellten Ressource erfolgen werden. Die Veränderungen im Bereich der Förderung der inklusiven Beschulung wurden nicht aufgenommen, da aufgrund der regionalen Bereitstellung der Ressourcen an Beratungs- und Förderzentren eine schulbezogene Aufgliederung nicht möglich ist.

In der Summe zeigt sich, dass bei Betrachtung der beschriebenen Teilmenge der Ressourcenumlenkungen die allgemeinbildenden Schulen im Vogelsbergkreis ca. 3 Stellen (518,4 Stellen zu 515,2 Stellen) weniger erhalten werden.

Für den Bereich der Beruflichen Schulen, des Hessenkollegs und der Abendschulen erfolgt keine prognostische Zuweisungsberechnung, so dass für das Schuljahr 2015/16 keine Prognose- und Daten vorliegen. Die aktuellste Zuweisung für diesen Schulbereich, bei dem die Zuweisung stets kalenderjahrbezogen (Haushaltsjahr) erfolgt, liegt für das Haushaltsjahr 2015 vor. Aus diesem Grund wurde in Spalte (A) der Anlage 2 die Grundunterrichtszuweisung aus dem Haushaltsjahr 2015 als Prognosewert und somit ohne die Veränderung des Oberstufenfaktors dargestellt. Die Kürzung des Oberstufenfaktors wurde fiktiv in Spalte (B) einberechnet. Demnach würde die Änderung des Schülerfaktors zu einer Stellenreduzierung im Bereich der Beruflichen Schulen im Vogelsbergkreis in Höhe von ca. 0,8 Stellen führen. Diese Stellenreduzierung wird jedoch aller Voraussicht nach deutlich von dem erheblichen Ressourcennahmensatz zur Beschulung von Seiteneinsteigern in der Maßnahme "Integration und Abschluss" (InteA) übertroffen.

Frage 2. Wie hoch wäre die Zuweisung an Lehrerstellen im Schuljahr 2014/15 für die öffentlichen Schulen mit gymnasialer Oberstufe, Beruflichen Gymnasien und Grundschulen im Vogelsbergkreis zum Stichtag drei Wochen nach dem Schuljahresbeginn unter Anwendung des neuen Schülerfaktors bzw. gestaffelten Zuschlags zum Grundunterricht jeweils gewesen und wie war sie tatsächlich? (Bitte für jede Schule einzeln auflisten)

Auf Basis des Lehrerstellenzuweisungserlasses vom 08.10.2014 und der den Schulen am 06.10.2014 mitgeteilten 4. Sollmitteilung ist in der Anlage 3 für alle allgemeinbildenden staatlichen Schulen im Vogelsbergkreis in Spalte (A) die tatsächlich auf jede Schule im Schuljahr 2014/15 entfallene Grundunterrichtszuweisung enthalten. In der Spalte (B) wurde fiktiv unter Zugrundelegung des neuen Schülerfaktors in der E-Phase der Oberstufe und mit der Staffelung

der Zuschläge in der Grundschule die sich ergebende Zuweisung für den Grundunterricht berechnet. Somit hätte sich im Schuljahr 2014/15 in diesem Bereich fiktiv eine Stellenreduzierung in Höhe von ca. 5,1 Stellen ergeben.

Eine fiktive Zuweisung für das Haushaltsjahr 2014 bei den Beruflichen Schulen ist in der Anlage 4 dargestellt, in der sich eine Stellenreduzierung in Höhe von ca. 1,1 Stellen ergibt.

Auf die Gegenrechnung mit den anderweitig zusätzlich zur Verfügung gestellten Ressourcen wird mit Verweis auf die bereits zu Frage 1 gegebene Antwort verzichtet.

Wiesbaden, 24. September 2015

**Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz**

**Anlagen**

**KA 2244: Anlage 1: Schuljahr 2015/16 - Allgemeinbildende Schulen**

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Fiktive Zuweisung Grundunterricht im Schuljahr 2015-16 (ohne Änderung der Zuweisung)	(B) Grundunterrichtszuweisung für die Schule im Schuljahr 2015/16 (mit Änderung der Zuweisung)	(C) Veränderungen im Schuljahr 2015/16 im Bereich der		
						sozial indizierten Zuweisung	Zuweisung Ganztag (Stellen und Mittel)	Migrationsförderung
3298	Stadtschule Alsfeld	G	Alsfeld	8,52	8,35		0,50	-0,03
3300	Gerhart-Hauptmann-Schule Alsfeld	GF	Alsfeld	15,06	14,85			0,07
3301	Cornelia-Funke-Schule	G	Schwalmtal	5,11	4,96			-0,07
3304	Astrid-Lindgren-Schule	G	Grebenau	5,11	4,94			
3305	Mittelpunktschule Feldatal	G	Feldatal	2,63	2,57			0,03
3306	Grundschule Kirtorf	G	Kirtorf	9,44	9,11			0,03
3309	Pestalozzischule Gemünden	G	Gemünden	3,41	3,34		0,50	
3311	Grundschule Oberes Ohmtal	G	Mücke	9,30	9,11			-0,07
3312	Mittelpunktschule Antrifttal	G	Romrod	5,11	4,96			
3313	Grundschule Katzenberg	G	Antrifttal					0,10
3852	Mittelpunktschule Wartenberg-Angersbach	GHF	Wartenberg	11,64	11,47			-0,04
3853	Windbergsschule Freiensteinau	G	Freiensteinau	5,11	4,94		0,50	
3858	Freiherr-vom-Stein-Schule Herbstein	G	Herbstein	8,38	8,17			0,03
3861	Eichbergsschule	G	Lauterbach	13,63	13,50	0,07		0,38
3862	Gudrun-Pausewang-Schule	G	Lauterbach	5,90	5,67			
3869	Lautertalschule	G	Lautertal	3,41	3,34			
3873	Dieffenbachschule	G	Schlitz	12,85	12,71		0,50	-0,14
3875	Schlossbergsschule	G	Ulrichstein	5,11	4,97			0,17
4204	Grundschule Schotten	G	Schotten	12,71	12,43			-0,45
4222	Grundschule Homberg	G	Homberg, Ohm	10,23	10,02			-0,07
4223	Schule an der Wascherde	HRF	Lauterbach	20,49	20,49	-0,12		0,26
4224	Grundschule Kunterbunt	G	Mücke	6,03	5,81			0,03
4259	Geschwister-Scholl-Schule	HR	Alsfeld	35,80	35,80			0,82
4645	Erich-Kästner-Schule Alsfeld	LER	Alsfeld	2,41	2,41			
4696	Helmut-von-Bracken-Schule Herbstein	SOFS	Herbstein	7,06	7,06		-0,35	
4697	Reinickendorf-Schule	LER	Lauterbach	4,66	4,66			
4757	Pestalozzischule Gemünden	LER	Gemünden	5,79	5,79			
4760	Digmudis-Schule	LER	Schotten	3,51	3,51			
4767	Brüder-Grimm-Schule Alsfeld	SOFS	Alsfeld	9,89	9,89		-0,30	
5149	Albert-Schweitzer-Schule Alsfeld	GYM	Alsfeld	50,34	49,68			
5184	Alexander-von-Humboldt-Schule Lauterbach	GYM	Lauterbach	55,19	54,40			
6006	Ohmtalschule	KGS	Homberg, Ohm	28,06	28,06			-0,19
6007	Gesamtschule Mücke	KGS	Mücke	34,32	34,32			
6032	Gesamtschule Schlitzerland	IGS	Schlitz	30,90	30,90			-0,06
6058	Vogelsbergsschule Schotten	KGS	Schotten	34,60	34,60			0,15
6132	Oberwaldschule Grebenhain	KGS	Grebenhain	36,70	36,45			-0,11
<b>Summe</b>	-	-	-	<b>518,4</b>	<b>513,2</b>	<b>-0,1</b>	<b>1,4</b>	<b>0,9</b>

515,4

(Differenz: -3 Stellen)

**KA 2244: Anlage 2: Schuljahr 2015/16 - Berufliche Schulen, Abendschulen, Hessenkollegs**

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Zuweisung Grundunterricht (aus Haushaltsjahr 2015) (ohne Änderung der Zuweisung)	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung (Basis Haushaltsjahr 2015) (mit Änderung der Zuweisung)	(C) Veränderungen im Schuljahr 2015/16 im Bereich der		
						sozial indizierten Zuweisung	Zuweisung Ganztags (Stellen und Mittel)	Migrationsförderung
6270	Max-Eyth-Schule Alsfeld	BS	Alsfeld	103,24	102,62	0,25		
6304	Vogelsbergschule Lauterbach	BS	Lauterbach	85,33	84,88			
<b>Summe</b>	-	-	-	<b>188,6</b>	<b>187,5</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

187,8

(Differenz: -0,8 Stellen)

**KA 2244: Anlage 3: Schuljahr 2014/15 - Allgemeinbildende Schulen**

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15
3298	Stadtschule Alsfeld	G	Alsfeld	9,30	9,11
3300	Gerhart-Hauptmann-Schule Alsfeld	GF	Alsfeld	15,06	14,80
3301	Cornelia-Funke-Schule	G	Schwalmtal	5,11	4,96
3304	Astrid-Lindgren-Schule	G	Grebenau	5,11	4,96
3305	Mittelpunktschule Feldatal	G	Feldatal	3,41	3,34
3306	Grundschule Kirtorf	G	Kirtorf	5,90	5,69
3309	Pestalozzischule Gemünden	G	Gemünden	4,19	4,07
3311	Grundschule Oberes Ohmtal	G	Mücke	9,30	9,08
3312	Mittelpunktschule Anrifftal	G	Romrod	5,11	4,94
3313	Grundschule Katzenberg	G	Anrifftal	1,70	1,70
3852	Mittelpunktschule Wartenberg-Angersbach	GHF	Wartenberg	11,68	11,54
3853	Windbergschule Freiensteinau	G	Freiensteinau	4,19	4,10
3858	Freiherr-vom-Stein-Schule Herbstein	G	Herbstein	8,38	8,14
3861	Eichbergschule	G	Lauterbach	13,63	13,50
3862	Gudrun-Pausewang-Schule	G	Lauterbach	5,90	5,70
3869	Lautertalschule	G	Lautertal	3,41	3,32
3873	Dieffenbachschule	G	Schlitz	13,63	13,43
3875	Schlossbergschule	G	Ulrichstein	4,97	4,83
4204	Grundschule Schotten	G	Schotten	12,85	12,57
4222	Grundschule Homberg	G	Homberg, Ohm	10,23	10,02
4223	Schule an der Wascherde	HRF	Lauterbach	21,65	21,65
4224	Grundschule Kunterbunt	G	Mücke	6,03	5,81
4259	Geschwister-Scholl-Schule	HR	Alsfeld	37,91	37,91
4645	Erich-Kästner-Schule Alsfeld	LER	Alsfeld	3,53	3,53
4696	Helmut-von-Bracken-Schule Herbstein	SOFS	Herbstein	6,36	6,36
4697	Reinickendorf-Schule	LER	Lauterbach	4,53	4,53
4757	Pestalozzischule Gemünden	LER	Gemünden	5,73	5,73
4760	Digmudis-Schule	LER	Schotten	3,51	3,51
4767	Brüder-Grimm-Schule Alsfeld	SOFS	Alsfeld	9,54	9,54
5149	Albert-Schweitzer-Schule Alsfeld	GYM	Alsfeld	49,59	48,92
5184	Alexander-von-Humboldt-Schule Lauterbach	GYM	Lauterbach	53,77	53,03
6006	Ohmtalschule	KGS	Homberg, Ohm	29,38	29,38
6007	Gesamtschule Mücke	KGS	Mücke	35,61	35,61
6032	Gesamtschule Schlitzerland	IGS	Schlitz	30,83	30,83
6058	Vogelsbergschule Schotten	KGS	Schotten	36,05	36,05
6132	Oberwaldschule Grebenhain	KGS	Grebenhain	39,09	38,89
<b>Summe</b>	-	-	-	<b>526,2</b>	<b>521,1</b>

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15
-------------	-----------	----------	-----	--	--

**KA 2244: Anlage 4: Schuljahr 2014/15 - Berufliche Schulen, Abendschulen, Hessenkollegs**

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Grundunterrichtszuweisung Schuljahr 2014/15 (Basis: Haushaltsjahr 2014)	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung Schuljahr 2014/15 (Basis: Haushaltsjahr 2014)
6270	Max-Eyth-Schule Alsfeld	BS	Alsfeld	107,83	107,11
6304	Vogelsbergschule Lauterbach	BS	Lauterbach	86,25	85,92
<b>Summe</b>	-	-	-	<b>194,1</b>	<b>193,0</b>